

Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Der Vorstand hat zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in der VNG die Erreichung folgender Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 festgelegt:

- ▶ Erhöhung des Anteils von Frauen in der ersten Führungsebene auf 10 Prozent
- ▶ Fixierung des Anteils von Frauen in der zweiten Führungsebene bei 26 Prozent

Die angegebene Zielgröße in der ersten Führungsebene konnte nicht erreicht werden und liegt derzeit bei 0 Prozent. Allerdings sind sowohl der Personalbestand als auch die Organisationsstruktur der VNG AG auf Grund einer großen Restrukturierungsmaßnahme und einer regulatorisch notwendigen Ausgliederung des Geschäftsbereichs Großhandel in eine eigene Gesellschaft nicht mit den Gegebenheiten der Zielfestsetzung im Jahr 2015 identisch. Die VNG AG hatte per 30. Juni 2015 404 Mitarbeiter; per 30. Juni 2018 waren es 144 Mitarbeiter. Auf Grund dieser maßgeblichen Veränderungen konnte das ursprünglich gesetzte Ziel der Erhöhung des Anteils der Frauen in der ersten Führungsebene nicht erfüllt werden. In der zweiten Führungsebene liegt der Anteil von Frauen derzeit bei 30 Prozent. Hier konnte das fixierte Ziel erreicht werden.

Im Vorstand sind keine Frauen vertreten. Die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 0 Prozent.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 9,52 % (2 von 21 Mitgliedern) festgelegt. Derzeit sind im Aufsichtsrat sechs von 21 Mitgliedern Frauen. Mithin ist die festgelegte Zielgröße erfüllt.